

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8-146581/2015-14

Bearbeiterin: Claudia Baravalle

Personal-, Finanz-, Beteiligungs-
u. Immobilienausschuss

BerichterstellerIn:

Betreff:

Abteilung für Grünraum und Gewässer

Rückhaltebecken Scherweg - Hügelweg

1. Projektgenehmigung in der AOG 2016 – 2017

in Höhe von € 420.000,--

2. Kreditansatzverschiebung in Höhe von € 60.000,--

und Ausgabeneinsparung in Höhe von € 360.000,--

in der AOG 2016

.....

Graz, 22.09.2016

Die Abteilung für Grünraum und Gewässer beantragt in der AOG 2016 – 2017 eine Projektgenehmigung „Rückhaltebecken Scherweg – Hügelweg“ und begründet dies wie folgt:

Im Bereich Hügelweg/Scherweg (Andritz) treten verstärkt Hangwässer auf, die immer wieder zu Schäden an Infrastruktur und Objekten führen. Aufgrund der Tatsache, dass die diffus abfließenden Oberflächenwässer größtenteils über Verrohrungen in Richtung des natürlichen Vorfluters, dem Andritzbach, geleitet werden, kann das Problem wirtschaftlich sinnvoll nur durch die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens saniert werden. Die anfallenden Niederschlagswässer können dabei zurückgehalten, gedrosselt und zeitverzögert über die bestehenden Regenwasserkanäle abgeleitet werden.

Die Realisierung eines derartigen Projektes ist maßgeblich von der Verfügbarkeit der erforderlichen Flächen abhängig. Daher wurde bereits im Zuge der Bebauungsplanerstellung (12.12.0 „Hügelweg – Scherweg, rechtswirksam per 3.10.2013) - für die letzten freien Flächen im Kreuzungsbereich Hügelweg/Scherweg - eine Freihaltung des Beckenstandortes berücksichtigt.

Mit Bericht an den Stadtsenat der A8/4 – Immobilien vom 5.7.2012, GZ: A8/4-7875/2011 und A10/5-588/06-12 wurde der Ankauf der erforderlichen Teilflächen beschlossen und diese sind zwischenzeitlich bereits in das Eigentum der Stadt Graz übertragen worden.

Als Basis für die Errichtung der Rückhalteinlage wurde zuletzt seitens der Abt. für Grünraum und Gewässer ein wasserrechtliches Einreichprojekt ausgearbeitet und dieses einer behördlichen Bewilligung zugeführt (Bescheid vom 31.08.2015, GZ: A17-044647/2014/0008), sodass nunmehr alle erforderlichen Bewilligungen für die bauliche Umsetzung vorliegen.

Im heurigen Jahr wurden lt. A10/5 die ersten privaten Bautätigkeiten auf den unmittelbar an den Beckenstandort angrenzenden Bauplätzen in Angriff genommen. Da diese gemäß Bebauungsplan mit dem Rückhaltebecken verbunden sind sollte daher auch das städtische Bauvorhaben ehestmöglich umgesetzt werden.

Der vorläufige Zeitplan sieht die Errichtung in den Jahren 2016 bis 2017 vor.

- **Eckdaten des Projektes lt. Abt. für Grünraum und Gewässer:**

Ziel der Maßnahmen: Die Maßnahmen werden auf ein 100-jährliches Abflussereignis für das lokale Einzugsgebiet ausgelegt

Art der Maßnahmen: Retentionsbecken mit einem Rückhaltevolumen von 1.600 m³

Entwässerungsmulde entlang des Hügelweges
 Entwässerungskanal entlang des Scherweges
 Anschluss an den Bestandskanal im Kreuzungsbereich Scherweg/Hügelweg

Einreichdetailplanung: Hydroingenieure Umwelttechnik GmbH (Graz)

Ausführungsplanung: CCE – ZT GmbH (Graz)

• **Kosten**

Im Zuge der Ausschreibungsplanung ist eine Kostenschätzung von der Abt. für Grünraum und Gewässer erstellt worden. Die ermittelten Kosten stellen sich wie folgt dar:

Scherweg (Kanal)	€ 117.000,-
Scherweg (Einlaufbauwerk)	€ 19.500,-
Rückhaltebecken	€ 154.000,-
Hügelweg (Entwässerungsmulde)	€ 26.500,-
Nebenkosten (Baustelleneinrichtung und –räumung ...)	€ 64.500,-
Unvorhersehbares (10% der Gesamtkosten)	€ 38.150,-
GESAMTKOSTEN (Netto)	€ 419.650,-

Der Finanzbedarf stellt sich daher wie folgt dar:

VA 2016:	€ 60.000,-
VA 2017:	€ 360.000,-

• **Finanzierung**

Der Gesamtbetrag in Höhe von € 420.000,- wird durch Kürzung der Fipos 5.63900.001000 „Unbebaute Grundstücke, Hochwasserschutz“ finanziert. Im Voranschlag 2016 sind auf dieser Fipos € 576.800,- budgetiert, der Kreditrest beträgt derzeit € 443.400,-.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 bzw § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967 idF LGBl 45/2016 beschließen:

1. In der AOG 2016 wird die Projektgenehmigung „Rückhaltebecken Scherweg - Hügelweg“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 420.000,- wie folgt beschlossen:

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2016	MB 2017
Rückhaltebecken Scherweg - Hügelweg	420.000	2016 - 2017	60.000	360.000
<small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>				

2. In der AOG des Voranschlages 2016 wird die Fipos

5.63900.050600 „Sonderanlagen, Rückhaltebecken Scherweg - Hügelweg“, € 60.000,--
(AOB: A10/5, DR 10506) mit

neu geschaffen und die Fiposse

6.63900.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ um € 360.000,--

5.63900.001000 „Unbebaute Grundstücke, Hochwasserschutz“ um € 420.000,--

gekürzt.

Die Bearbeiterin:

(Claudia Baravalle)
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Dr. Karl Kamper)
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi)
(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt /
unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**


bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn:

	Signiert von	Baravalle Claudia
	Zertifikat	CN=Baravalle Claudia,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2016-09-13T09:15:50+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kicker Michael
	Zertifikat	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2016-09-13T09:29:04+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2016-09-13T09:56:38+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.